

Pressemitteilung

mifold Grab-and-Go-Booster® – Der „Äpfel & Birnen“-Vergleich von Stiftung Warentest

Wenn Kinder nach der Schule bei Verwandten oder Freunden mitfahren oder ein Sitz für spontane Ausflüge benötigt wird, ist der Zweitkindersitz von „mifold“ genau die richtige Wahl. Laut ADAC liegen die Vorteile auf der Hand: „Die rasche und einfache Installation, gut verarbeitetes und schadstoffarmes Material, eine günstige Sitzposition und sehr geringer Platzbedarf“. Außerdem bietet „mifold“ bei Frontalkollisionen „einen besseren Schutz, als wenn gar kein Kinderrückhaltesystem verwendet wird.“ Und das kommt in Deutschland leider viel zu häufig vor. Denn: Aktuell werden bis zu 30 Prozent der Kinder bei Spontanausflügen im Nicht-Elternauto aufgrund des voluminösen und schwer zu transportierenden Angebots komplett ohne Sitz transportiert. Diese Sicherheitslücke schließt „mifold“ mit seinem kompakten und leicht zu transportierenden Grab-and-Go Booster®. Als Notsitz rettet der kompakte Kindersitz Leben und ist definitiv sicherer, als gar keine Lösung, wenngleich er über keinen Seitenaufprallschutz verfügt.

Während der ADAC und Stiftung Warentest den mifold Grab-and-Go Booster® im Juni 2017 getestet und auf Grund des fehlenden Seitenaufprallschutzes negativ bewertet haben, weist der Hersteller ausdrücklich darauf hin, dass dieser keinen vollwertigen Kindersitz mit Rückenlehne und Seitenaufprallschutz ersetzen soll. Fakt ist demnach, dass der ADAC grundsätzlich alle Sitzerrhöhungen ohne Rückenlehnen mit „mangelhaft“ bewertet, weil diese – im Vergleich zu den regulären Kindersitzen – keinen Seitenaufprallschutz bieten. Sitzerrhöhungen und ähnliche Produkte, die nach UN ECE Reg 44/03 oder /04 zugelassen sind, erfüllen lediglich die minimalen gesetzlichen Anforderungen. Die Gegenüberstellung von Sitzerrhöhungen mit vollwertigen Kindersitzen ist allerdings waghalsig und ungerechtfertigt, da der „mifold“ und ähnliche Produkte automatisch abgewertet werden.

In der Anlage finden Sie das ADAC-Schreiben vom 06.09.2017 mit Stellungnahme zum Test.

Flexibler Zweitsitz für Schule, Urlaub und spontane Ausflüge

Der mifold Grab-and-Go Booster® wurde von dem Israeli Jon Sumroy entwickelt, um ein typisches Alltagsproblem zu lösen. „In Israel ist es üblich, Fahrgemeinschaften zu bilden. Wir hatten zwar immer einen Kindersitz für unsere Kinder, aber nie für deren Freunde. So ist die Idee für mifold entstanden“, sagt Gründer Sumroy.

Je nach Größe und Gewicht des Kindes lässt sich der „mifold“ in drei unterschiedliche Weitenregelungen verstellen und ist mit seinen 750 Gramm nicht schwerer als eine Wasserflasche. Der Sitz ist für Kinder zwischen 4 bis 12 Jahren geeignet, sicherheitsgeprüft und besteht aus Flugzeugaluminium sowie SuperTough™-Kunststoffpolymeren.



- Maße: 25 cm x 12 cm x 4 cm
- Die EU-Version von mifold ist eine Kinder-Rückhalteeinrichtung der Gruppe 2/3 „Universal“ und wurde in Übereinstimmung mit der Norm ECE R44/04 zugelassen.
- Material:
 - Gurtführung: Delrin® 100 ST: SuperTough™-Kunststoffpolymer von Dupont™
 - Unterteil: Flugzeugaluminium: Aluminium 6061-T6
 - Farbige Außenhülle: Polypropylen
- UVP: 69,90 Euro (www.kleinundmore.de/mifold)



Pressekontakt:

Sina Neven
ten°east communications GmbH
Lokstedter Damm 39
22453 Hamburg
Tel. +49 (0) 40 413066-22
Mail: sina.neven@teneast.de

Carfoldio Ltd. Jon Sumroy Zohar House
13 Hasadna Street
PO Box 2169
Ra'anana, 4365007 Israel

Landsberg, den 06.09.2017

Test des mifold Grab-and-Go

Sehr geehrter Herr Sumroy,

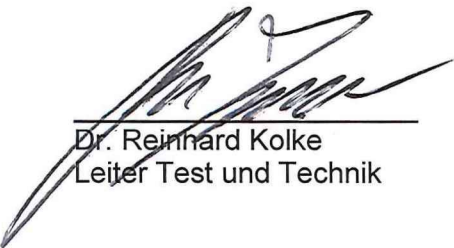
während unseres Treffens am 24.07.2017 haben wir die vom ADAC veröffentlichten Testergebnisse des mifold Grab-and-Go diskutiert. Gerne nehmen wir zum Ende Mai im Internet veröffentlichten Ergebnis des mifold Grab-and-Go wie folgt Stellung:

Der ADAC führt seit vielen Jahren Kindersitztests durch, seit 2002 wird neben dem Schutz beim Frontalaufprall auch der Schutz beim Seitenaufprall bewertet. Kinderrückhaltesysteme ohne Rückenlehne und somit ohne Seitenaufprallschutz erfüllen eine wesentliche Anforderung für den sicheren Kindertransport nicht. Der mangelnde Schutz beim Seitenaufprall führt zu einer Abwertung der Sicherheitsbewertung und damit zum ADAC Urteil „mangelhaft“. Dies gilt nicht nur für den mifold Grab-and-Go, sondern für alle Kindersitze ohne Rückenlehne (wie auch aus früheren Veröffentlichungen ersichtlich ist). Mehr Informationen finden Sie in den Broschüren zum ADAC-Programm „Sicher im Auto“ und unter www.adac.de/kindersicherheit.


Sitzerhöher ohne Rückenlehne oder ähnliche Produkte (z.B. mifold Grab-and-Go), die nach UN ECE Reg 44/03 oder /04 zugelassen sind, erfüllen die in Europa geforderten minimalen gesetzlichen Anforderungen. Ohne Seitenaufprallschutz eignen sie sich deshalb nach unserer Einschätzung als Notlösung (z.B. spontane Mitnahme, Urlaub, Fahrgemeinschaft) und bieten bei einer Frontalkollision einen besseren Schutz, als wenn gar kein Kinderrückhaltesystem verwendet wird.

Neben den Schwächen (wie u.a. der bereits erwähnte fehlende Seitenaufprallschutz, eine erhöhte Gefahr der Fehlbedienung usw.) halten unsere Testergebnisse aber auch die positiven Eigenschaften des mifold Grab-and-Go fest, wie z.B. die rasche und einfache Installation, das gut verarbeitete und schadstoffarme Material, die günstige Sitzposition und den sehr geringen Platzbedarf.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Reinhard Kolke
Leiter Test und Technik



Volker Sandner
Leiter Fahrzeugsicherheit